



**VORARLBERGER
LANDES-
VERSICHERUNG**

A 6900 Bregenz
Bahnhofstraße 35
Telefon 05574/412-0
Fax 05574/412-99

Postfach 320
E-Mail vlv@vlv.at
www.vlv.at
DVR 002 7995



Besondere Bedingung für die Quattro-Insassen- unfallversicherung (Fassung 2007)

1. Für die in der Polizza angeführte Person besteht eine Fahrzeuginsassen-Unfallversicherung, wobei Unfälle bei der Benützung von Krafträdern von der Versicherung ausgenommen sind.
2. Falls das Kraftfahrzeug nicht von der in der Polizza angeführten Person gelenkt wird, besteht zusätzlich zu Pkt. 1) eine Fahrzeuginsassen-Unfallversicherung für den jeweiligen Lenker des Kraftfahrzeuges.
3. Falls die versicherten Personen zum Zeitpunkt des Unfalles nicht durch einen Sicherheitsgurt gesichert waren, reduziert sich die Versicherungsleistung um 20 %.